

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

ZU:

Einzelplan 11 - Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drucksache 7/942

Gesetzentwurf zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (NTHG 2020)

Seite: 145	Kapitel: 1 1 5 0 0	Titel: T G r 6 2
Zweckbestimmung: TGr. 62 Finanzierung eines elternbeitragsfreien Schülerverkehrs in Brandenburg		

Stichwort: Einrichtung einer neuen TGr. 62 Finanzierung eines elternbeitragsfreien Schülerverkehrs im Land. Die TGr. 62 soll mit den folgenden neuen Titeln ausgebracht werden: Titel 633 62, Titel 682 62 und Titel 683 62.

Ansatz im Entwurf 2020	€
Änderung (+/-):	€
Ansatz neu:	0 €

Verpflichtungsermächtigungen 2020	
Ansatz im Entwurf:	€
Änderung (+/-) mit Fälligkeiten:	+ 60.000.000 € fällig 2021 + 20.000.000 € fällig 2022 + 40.000.000 €
Ansatz neu mit Fälligkeiten:	

	60.000.000 €
	fällig 2021 20.000.000 €
	fällig 2022 40.000.000 €

Deckung bei:				
Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von
				€
				€
insgesamt:				€

Haushaltsvermerk: (Änderungen bitte unterstreichen)

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen: (Änderungen bitte unterstreichen)

Die Mittel werden für die Finanzierung einer ab dem Schuljahr 2021/22 einzuführenden elternbeitragsfreien Schülerbeförderung verwendet. Dafür erhalten die Verkehrsunternehmen des SPNV und die Aufgabenträger des ÖPNV einen finanziellen Ausgleich der durch Mindereinnahmen entstehenden Kosten.

Begründung:

Gemäß Schulgesetz sind die Landkreise und kreisfreien Städte für die Schulstandortplanung und Schülerbeförderung zuständig. In den Satzungen der Landkreise und kreisfreien Städte sind die Kosten der Schülerbeförderung sehr unterschiedlich geregelt. Aktuell zahlen in acht Landkreisen die Eltern keinen Elternanteil für die Beförderung ihrer Kinder. Aufgabe des Landes Brandenburg ist es, für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen. Dazu gehört auch, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Geldbeutel der Eltern und unabhängig vom Wohnort gleiche Zugangschancen zu Bildung und Teilhabe haben. Die elternbeitragsfreie Beförderung von allen Schülerinnen und Schülern vom Wohnort zur Schule und zurück ist eine entscheidende Maßnahme, um dieses Ziel zu verwirklichen. Überschlägig wird von einem Finanzierungsbedarf pro Schuljahr von 40 Mio. € für das Land Brandenburg ausgegangen. Ziel ist es mit Beginn des Schuljahres 2021/22 die elternbeitragsfreie Schülerbeförderung durch das Land finanziell abzusichern und dafür entsprechende Vorsorge schon jetzt zu treffen.